

II-6957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. **3550/J**

1989-03-29

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rieder
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Untersuchungen der Justiz über Urkunden- und Beweisunterdrückung durch einen
Untersuchungsrichter

Im Zuge der Zeugenvernehmung des Richters Mag. Tandler im "Lucona-Untersuchungsauschuß" ergab sich, daß der Genannte als Untersuchungsrichter in der Strafsache gegen Udo Proksch eine von ihm am 25. März 1985 aufgenommene Zeugenaussage über eine "direkte Beteiligung des Johann Edelmaier an der Sprengung der Lucona" durch mehr als zwei Jahre unterdrückt hatte. Mag. Tandler "verwahrte" das Zeugenprotokoll außerhalb des Gerichtsaktes, ohne irgend einen Erhebungsauftrag zu erteilen. Erst zwei Jahre später veranlaßte er plötzlich, daß das Zeugenprotokoll in den Gerichtsakt gelegt wurde. Mag. Tandler konnte bei seiner Zeugenaussage keine überzeugende Begründung für diese merkwürdige Vorgangsweise geben. Jedenfalls hatte er damit eine Beweiskunde nicht nur der Kenntnisnahme durch den Privatbeteiligten und den Verteidiger sondern vor allem auch der Kenntnisnahme durch die staatsanwaltlichen Behörden, einschließlich des Justizministeriums, entzogen.

Die gegenständliche Zeugenaussage war Gegenstand einer eingehenden Medienberichterstattung. Unlängst wurde nun in einem Wochenmagazin unter dem Titel "Pressionen" darüber berichtet, gegen den Lucona-Richter Wilhelm Tandler seien in der Vorwoche Untersuchungen eingeleitet und wieder abgebrochen worden. In der Tat ist dem Sachverhalt eine strafrechtliche Dimension im Hinblick auf Beweismittel- und Urkundenunterdrückung nicht von vornherein abzusprechen.

Da die Vorgangsweise des Mag. Tandler auch weiterhin aufklärungsbedürftig erscheint und vielleicht Untersuchungen der Justiz zusätzliche Informationen gebracht haben, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e

1. Was hat das Bundesministerium für Justiz aufgrund der Medienberichte über die Aussage des Mag. Tandinger zur Aufklärung der merkwürdigen Vorgangsweise des Genannten unternommen?
2. Welche Untersuchungen wurden sonst in diesem Zusammenhang durchgeführt?
3. Welche Erklärung für die gegenständliche Vorgangsweise des Mag. Tandinger haben die Untersuchungen gebracht?
4. Wie lauten die Stellungnahmen der staatsanwaltlichen Behörden, der Dienstbehörden und des Bundesministeriums für Justiz in diesem Zusammenhang?